

## **Bedeutung des Jahresabschlusses von Handwerksbetrieben für Kreditvergabeentscheidungen**

Die Frage, in welcher Hinsicht sich das externe Rechnungswesen von Unternehmen des Handwerkssektors als Informationsinstrument für die Kreditvergabeentscheidung von Banken eignet, ist Gegenstand einer Untersuchung des Ludwig-Fröhler-Institutes. Auch wenn die Frage grundsätzlich bejaht werden kann, so ergibt sich doch ein äußerst vielschichtiges Bild, das keine einfache Antwort zulässt.

Prinzipiell stellt das externe Rechnungswesen eine zentrale Informationsquelle für die Kreditvergabe von Banken an Handwerksunternehmen dar. Mehr noch: In der Kreditvergabepraxis sind die diesbezüglichen Instrumente (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und GuV, bzw. die Einnahmenüberschussrechnung) in vielen Fällen die einzigen Zahlen, die von Handwerksseite überhaupt bereitgestellt werden (können).

Allerdings darf die Bedeutung der Zahlen des Jahresabschlusses für die Informationsbereitstellung nicht überschätzt werden. Bilanz und GuV sind zwar maßgebliche Informationsinstrumente für den automatisierten Ratingprozess und stellen eine umfassende Datenbasis für eine Gesamtbeurteilung des Handwerksbetriebes durch die Bank dar. Sie prägen jedoch die dem Rating nachfolgende subjektive Beurteilung durch den Firmenkundenbetreuer der Bank, wie sich in der Untersuchung gezeigt hat, nicht allein. Neben der Betriebsgröße, der Rechtsform und der zentralen Stellung des Unternehmers als wichtigen Bestimmungsgrößen handwerklicher Rechnungslegung sind vielmehr weitere spezifische Merkmale prägend. Hierzu gehört etwa die Dominanz des Steuerberaters bei der handwerklichen Abschlusserstellung ebenso wie die Bedeutung einer Steuerbilanz für die Kreditvergabe. Zudem kommt eine Einnahmenüberschussrechnung häufig vor. Eine weitere wichtige Bestimmungsgröße ist im mangelnden Wissen bzw. dem mangelnden Willen vieler Handwerker hinsichtlich einer Beschäftigung mit kaufmännischen Fragen zu sehen.

Gerade für den Bereich der kleinen KMU besteht bei Banken die Tendenz, vermehrt ohne das Instrument des Jahresabschlusses und damit ohne die externe Rechnungslegung auskommen zu wollen. Hierbei wird die Kreditwürdigkeit des Unternehmens anhand des Finanzierungsverhaltens eingeschätzt. Interessant ist dennoch die Herausbildung von zwei Extremen hinsichtlich einer Bonitätsbeurteilung. Derzeit besteht die Beurteilung der Kreditwürdigkeit üblicherweise aus zwei Komponenten: Zum einen gehen die betriebswirtschaftlichen Zahlen des Unternehmens (im Sinne der quantitativen Daten des externen Rechnungswesens) in die Bonitätsbeurteilung ein. Zum anderen bildet das Verhalten des Betriebes (im Sinne qualitativer Tatbestände rund um das Finanzierungsgebaren) einen wesentlichen Teil davon. Es existiert folglich eine Entwicklung sowohl in die eine als auch in die andere Richtung.

Erstens deutet ein Rating allein auf Basis des Jahresabschlusses darauf hin, dass die quantitativen Jahresabschlussdaten ausreichen, eine im Vergleich sehr hohe Trennschärfe zu erreichen. Dies spricht für eine große Bedeutung des externen Rechnungswesens als Informationsinstrument und geht einher mit den Erkenntnissen von multivariaten Diskriminanzanalysen. Vor allem lässt es das externe Rechnungswesen als in ausreichendem Maße alleiniges Informationsinstrument für eine Kreditvergabeentscheidung erscheinen.

Zweitens jedoch zeigt die Entwicklung des verhaltensbasierten „Kurzzratings“, dass eine gute Trennschärfe auch ganz ohne Jahresabschluss erreicht werden kann. Dies bedeutet, dass zumindest im unteren Kreditvolumenbereich eine Bonitätsbeurteilung von Unternehmen möglich ist, ohne eine einzige

Zahl des externen Rechnungswesens zu kennen. Dies würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass die externe Rechnungslegung für Handwerksbetriebe mit kleinerem Kreditbedarf überflüssig wäre.

Dieser Widerspruch legt eine eher quantitative Beurteilung der größeren Handwerksunternehmen nahe. Umgekehrt lässt sich für die eher kleineren Unternehmen vermuten, dass hierbei qualitative Daten eine größere Rolle spielen. Die Frage nach der Güte des Jahresabschlusses als Informationsinstrument für die Kreditvergabeentscheidung kann somit nicht abschließend beantwortet werden. Ein wichtiger Grund ist in der heterogenen Unternehmensstruktur des Handwerks zu sehen. Die grundsätzliche Eignung des Jahresabschlusses von Handwerksunternehmen hinsichtlich der Erfüllung des Informationsbedarfes der Banken dürfte dennoch außer Frage stehen.

Prinzipiell lassen sich für Handwerksbetriebe viele Lehren im Hinblick auf die Beziehung zu ihrer Bank ziehen. So sollten zu einem aussagekräftigen Abschluss bspw. ein erläuternder Anhang sowie ein zumindest rudimentärer Lagebericht gehören, welche beide signalisieren können, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den Zahlen des Jahresabschlusses sowie mit der künftigen Entwicklung des Betriebes stattfand (und stattfindet). Sie erlauben den Unternehmen zudem ein grundsätzlich besseres Verständnis ihrer eigenen Zahlen. Eine regelmäßige und offene Kommunikation mit der Bank stellt überdies einen Punkt dar, auf den Firmenkundenbetreuer bei der Kreditvergabe großen Wert legen. Hierbei handelt es sich um eine wichtige vertrauensbildende Maßnahme. Sie umfasst deshalb die Kommunikation negativer Ereignisse ebenso wie bspw. das Berichten ohne konkreten Anlass.

Die Studie „Bedeutung des Jahresabschlusses von Handwerksbetrieben für Kreditvergabeentscheidungen“ kann unter der Rubrik „Publikationen“ auf den Seiten des LFI heruntergeladen werden: [http://www.lfi-muenchen.de/lfi/moe\\_cms/main/ASSETS/bwl\\_pdfs/LFI\\_bwl\\_Jahresabschluss.pdf](http://www.lfi-muenchen.de/lfi/moe_cms/main/ASSETS/bwl_pdfs/LFI_bwl_Jahresabschluss.pdf)

Kontakt: Ludwig-Fröhler-Institut  
Dr. Andreas Conrad Schmepp  
Max-Joseph-Str. 4  
80333 München  
T: +49 (0)89 - 51 55 60 - 70  
F: +49 (0)89 - 51 55 60 - 77  
E-Mail: sekretariat@lfi-muenchen.de